

II-263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/62-I/1/83

Wien, am 1983 08 04

Parlamentarische Anfrage Nr. 67/J
der Abg. VETTER und Genossen betreffend
Ausbau der Bundesstraße B 41

38/AB

1983-08-08

zu 67/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BenyaParlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 67/J, welche die Abgeordneten VETTER und Genosser am 5. Juli 1983 betreffend Ausbau der Bundesstraße B 41 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Trassenführung der B 41, Gmünder Straße, im Abschnitt "Dietmanns-Weitra" wurde eingehend geprüft und insbesonders auch im Bereich der Ortschaft Alt-Weitra mehrere Ausbaumöglichkeiten untersucht.

Vor einer Einlösung des Hauses Alt-Weitra Nr. 1 wurde jedoch aufgrund von Sachverständigengutachten, wonach dieses Objekt nicht nur ein wesentlicher Faktor im Ortsbild von Alt-Weitra ist, sondern darüberhinaus auch geschichtliche Bedeutung besitzt und erhaltungswürdig sei, Abstand genommen.

Zu 2):

Der Ansicht, daß durch den nunmehr beabsichtigten Ausbau der bestehenden Trasse der B 41 über den "Waller" (-Berg), das Projekt einer Umfahrung dieses Geländerückens aufgegeben wurde, kann ich mich nicht anschließen. Vielmehr soll durch diese Baumaßnahme eine rasch wirksam werdende, wesentliche Verbesserung für den Durchzugs- und Güterverkehr, insbesonders in den Wintermonaten geschaffen werden. Die Errichtung von Kriechspuren würde jedoch nicht nur einen wesentlichen Mehrbedarf an Grundflächen bzw. Objektseinlösungen erforderlich machen, und somit auch einen bedeutenden Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten, sondern

- 2 -

auch dem vorgesehenen Konzept eines Zwischenausbaues nicht mehr entsprechen.

Zu 3):

Nachdem sich die Bautätigkeit der Bundesstraßenverwaltung im Waldviertel, abgesehen von Erhaltungsmaßnahmen vor allem auf größere mehrjährige Vorhaben konzentriert, kann nicht in jedem Jahr mit der Fertigstellung eines Großvorhabens gerechnet werden.

Im Jahre 1983 ist daher nur mit der Fertigstellung des Deckenbauloses "Rindelberg" zu rechnen.

Zu 4):

Soferne alle rechtlichen Voraussetzungen (wasserrechtlicher und eisenbahnrechtlicher Natur, Verordnung gemäß § 4 (1) BSTG 1971 und Abschluß der Grundeinlösung) erfüllt werden können, ist noch heuer mit der Ausschreibung der Bauarbeiten im Bauvorhaben "Dietmanns - Weitra, Abschnitt 1" zu rechnen.

